

## **Antrag**

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), Angelika Brunkhorst, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Gutachtenvergabe zu Fahrgastrechten revidieren – Neutralen Gutachter beauftragen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen durchgeführte Vergabe des Gutachtensauftrags „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personenverkehr – Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“ zu revidieren und den Gutachtensauftrag an einen neutralen Gutachter zu vergeben.

Berlin, den 12. Dezember 2003

**Horst Friedrich (Bayreuth)  
Joachim Günther (Plauen)  
Eberhard Otto (Godern)  
Angelika Brunkhorst  
Helga Daub  
Jörg van Essen  
Otto Fricke  
Rainer Funke  
Hans-Michael Goldmann  
Dr. Christel Happach-Kasan  
Christoph Hartmann (Homburg)  
Klaus Haupt  
Ulrich Heinrich  
Birgit Homburger**

**Michael Kauch  
Dr. Heinrich L. Kolb  
Gudrun Kopp  
Jürgen Koppelin  
Harald Leibrecht  
Dirk Niebel  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Detlef Parr  
Cornelia Pieper  
Gisela Piltz  
Carl-Ludwig Thiele  
Jürgen Türk  
Dr. Claudia Winterstein  
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

## Begründung

Als Reaktion auf die im Mai 2003 im Deutschen Bundestag durchgeführte Anhörung zu Fahrgastrechten im öffentlichen Personenverkehr sowie daraus resultierende Entschließungen des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung im November 2003 einen Gutachtauftrag mit dem Titel „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personenverkehr – Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“ vergeben. Ziel des Gutachtens ist es, einen Überblick über den juristischen Meinungsstand zum Thema „Fahrgastrechte“ zu erarbeiten und einen Lösungsvorschlag vorzulegen. Hintergrund ist insbesondere, dass die Deutsche Bahn AG bis heute als einziger öffentlicher Verkehrsträger über Sonderrechte verfügt, die auf der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) basieren. So stellt § 17 EVO die Bahn bis heute von Entschädigungsansprüchen bei Verspätungen oder Ausfall von Zügen frei.

Wie die Parlamentarische Staatssekretärin Angelika Mertens auf der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 10. Dezember 2003 einräumen musste, wurde der Gutachtauftrag an Herrn Dr. F. erteilt. Bei Herrn Dr. F. handelt es sich um den langjährigen Leiter der Zentralen Rechtsabteilung der Deutschen Bundesbahn und später der Deutschen Bahn AG. Seit einigen Jahren ist Herr Dr. F. Geschäftsführer der Deutschen Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH (DVA) Bad Homburg. Die DVA gehört zum Deutsche-Bahn-Konzern. Die Geschäftsanteile werden zu 65 Prozent von der Deutschen Bahn AG gehalten, zu 20 Prozent von DEVK Service GmbH und zu 15 Prozent von der Marsh-Gruppe. Bei dem Mitgesellschafter DEVK Service GmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der DEVK Versicherungen, einer betrieblichen Sozialeinrichtung der DB AG. Aufsichtsratsvorsitzender der DEVK ist der Chef der Eisenbahnergewerkschaft Transnet, Norbert Hansen.

Bei Herrn Dr. F. handelt es sich unbestritten um einen führenden Experten auf dem Gebiet des Eisenbahnrechtes. Seine fachliche Qualifikation auf diesem Gebiet ist über jeden Zweifel erhaben. Gleichwohl ist die Auswahl von Herrn Dr. F. als Gutachter wegen seiner dienstlichen Zugehörigkeit zum DB-Konzern völlig unakzeptabel – zumal es weniger um eisenbahnrechtliche, als um Verbraucherschutzrechtliche Probleme geht. Der Willen der Bundesregierung, ein objektives und interessenfreies Gutachten erstellen zu lassen, ist von vorneherein unglaubhaft. Wenn es darum geht, einzigartige Haftungsprivilegien der Deutschen Bahn AG in Frage zu stellen, ist ein langjähriger Chefjustitiar der Deutschen Bahn und jetziger Geschäftsführer einer Bahntochter erkennbar kein geeigneter Gutachter. Es ist dringend erforderlich, die vorgenommene Auswahl zu revidieren.